

solche bleiben dem Altaicher Annalenwerk eigenthümlich und sie sind zugleich (wie ich anzunehmen geneigt bin) die selbstständigen, aus der Feder des Abts Hermann geflossenen Aufzeichnungen.

Wenn also das blosse Exerpiren aus den Salzburger, Melker und Admunter Quellen, um so den Grundstock des Altaicher Annalenwerks herzustellen, irgend einem Andern überlassen blieb: so verfasste doch wol Hermann selbst jene bezeichneten Partien, welche mehr Geschick in der Composition und den Sinn für übersichtliche Gruppierung verrathen, und liess sie an den richtigen Stellen von jenem Schreiber einschalten. Um so wahrscheinlicher erscheint dieses, wenn wir sehen, wie beim Jahre 1197 die abgeschriebenen Annales S. Rudberti plötzlich und in überlegter Absicht unterbrochen, und an den vorher genannten Philipp von Schwaben nun mit dem eignen Uebergange 'Philippo postmodum praevalente' das über dessen Persönlichkeit und Regierung bis zum Tode gezeichnete Bild angeknüpft wird. Denn es deutet offenbar darauf hin, dass der Verfasser desselben nicht mit jenem, der da blos wörtlich und mechanisch excerpirte, ein und dieselbe Person gewesen sei. Halten wir hier gleich ein anderes auf einem besondern Blatte dem Codex einverleibtes Stück zusammenhängender Erzählung entgegen, so möchte ein gleiches Verhältniss wie oben zwischen den beiden anzunehmen sein. Zum Jahre 1236 wird nämlich mitten in die fortlaufenden Annalen ein längerer Bericht über die Thaten Herzog Friedrichs des Streitbaren von Oesterreich und die ferneren Schicksale dieses Landes eingeschoben und zwar mit demselben hinweisenden Fürwort 'Iste Fridericus' wie vorher am a. O. 'Iste Philippus'. Die Verschiedenheit in Form und Inhalt aber zwischen dem bis zum Jahre 1236 und dem übrigen nach 1236 annotirten dürfte die Annahme rechtfertigen, dass das eingeschobene Stück wiederum dem Abte Hermann als Verfasser angehöre.

Doch wir kehren zu der Frage zurück, woher im übrigen Hermannus Altahensis seine Kenntniss des Stoffes schöpfe. Erst vom Jahre 1235 ab entbehrt er einer fremden Quelle, die ausgeschrieben ist; von nun an wird er völlig selbständig. Aber bis dahin bringt er doch schon so viele eigene und nicht werthlose Nachrichten, darunter so manche Einzelheiten, dass ihm ausser den schon genannten Salzburger (wozu, wie Jaffé nachgewiesen, die kleinen Annales Ratisponenses hinzukommen) noch andere schriftliche Quellen dafür zu Gebote gestanden haben müssen. Freilich 'er fügte hinzu, was etwa in Nieder-Altaich selbst noch in Erinnerung sein mochte'¹⁾; doch es ist

1) Lorenz S. 66. Dies kann nur in beschränktem Masse zutreffend sein; dahin gehören vor allen solche Nachrichten, welche sich gerücht-